

An die Vorsitzende der  
Gemeindevertretung Brensbach  
Ezyer Str. 5  
64395 Brensbach



**CDU** FRAKTION IN DER  
GEMEINDEVERTRETUNG BRENSBACH

DER FRAKTIONSvorsITZENDE

Brensbach, 04. Juli 2021

### **Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung am 15. Juli 2021,**

#### **hier: Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer und zur Verbesserung der Beschilderung von Wirtschaftswegen in der Gemeinde Brensbach**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

bitte nehmen Sie den folgenden Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer und zur Verbesserung der Beschilderung von Wirtschaftswegen in der Gemeinde Brensbach auf die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung am 15. Juli 2021.

#### **Beschlussvorlage:**

*Die Gemeindevertretung stellt fest,*

- a) dass die Beschilderung von Wirtschaftswegen an zentralen Stellen verschiedener Ortsteile in der Gemeinde Brensbach nicht der tatsächlichen – auch gewollten und berechtigten – Nutzung entspricht und demzufolge verbessert werden sollte und*
- b) dass Schwächsten unter den Verkehrsteilnehmern die Nutzung von einzelnen Wirtschaftswegen erlaubt werden sollte um für diese Gruppe zukünftig gefährliche Situationen im Straßenverkehr zu reduzieren.*

*Die Gemeindevertretung bittet deshalb die zuständige örtliche Straßenverkehrsbehörde die in der beigefügten Tabelle aufgezählten Änderungen an den Beschilderungen vorzunehmen.*

*Die Ortsbeiräte werden aufgefordert, ggf. weitere, über die in der Tabelle verzeichneten Punkte hinausgehende, Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.*

<b>Nr.</b>	<b>Ortsteil</b>	<b>Standort Beschilderung</b>	<b>GPS- Koordinaten</b>	<b>Ist-Zustand</b>	<b>Soll-Zustand</b>
1	Wersau	Brensbacher Str., In den Krautgärten	49°46'27.0"N 8°52'10.0"E	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei)	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei), 1022-15 (E-Bikes und Mofas frei) und 1020-30 (Anlieger frei)
2	Wersau	Bahnhofstr./Kirchbach, In den Krautgärten	49°46'56.8"N 8°51'48.9"E	keine Beschilderung	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei), 1022-15 (E-Bikes und Mofas frei) und 1020-30 (Anlieger frei)
3	Wersau	Bierbacher Weg	49°46'26.8"N 8°52'06.2"E	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei)	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei), 1022-15 (E-Bikes und Mofas frei) und 1020-30 (Anlieger frei)
4	Bierbach	Bierbacher Weg	49°45'43.4"N 8°51'28.8"E	Verkehrszeichen 250 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei)	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei), 1022-15 (E-Bikes und Mofas frei) und 1020-30 (Anlieger frei)
5	Nieder-Kainsbach	Steinmauerstraße	49°45'20.8"N 8°52'51.1"E	Verkehrszeichen 250 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei)	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei), 1022-15 (E-Bikes und Mofas frei) und 1020-30 (Anlieger frei)
6	Brensbach	Heidelberger Str./Alte B38, Höhe Ziegelhütte	49°45'58.7"N 8°52'53.2"E	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-36 (Landwirtschaftlicher Verkehr frei)	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei), 1022-15 (E-Bikes und Mofas frei) und 1020-30 (Anlieger frei)
7	Brensbach	An der Galgeneiche/K 88	49°45'55.0"N 8°53'31.5"E	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei)	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) und 1022-15 (E-Bikes und Mofas frei)

<b>Nr.</b>	<b>Ortsteil</b>	<b>Standort Beschilderung</b>	<b>GPS- Koordinaten</b>	<b>Ist-Zustand</b>	<b>Soll-Zustand</b>
8	Brens- bach	Beuneberg, Ecke Am Pfarracker, Ri. Galgeneiche	49°46'17.9"N 8°53'03.7"E	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-36 (Landwirt- schaftlicher Verkehr frei)	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) und 1022-15 (E-Bikes und Mofas frei)
9	Wallbach	Grundweg, Ecke Ebelingsweg	49°45'49.6"N 8°54'23.0"E	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei)	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei), 1022- 15 (E-Bikes und Mo- fas frei) und 1020-30 (Anlieger frei)
10	Brens- bach	Grundweg, Fa. Röchling	49°46'22.8"N 8°53'19.6"E	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei)	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei), 1022- 15 (E-Bikes und Mo- fas frei) und 1020-30 (Anlieger frei)
11	Brens- bach	Beuneberg, Ecke Am Pfarracker, Ri. Höllerbach	49°46'18.2"N 8°53'03.9"E	Verkehrszeichen 250 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei)	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei), 1022- 15 (E-Bikes und Mo- fas frei) und 1020-30 (Anlieger frei)
12	Brens- bach	Ende Wirt- schaftsweg an der L3106 (Höchster Str.) Höhe Fa. Röchling	49°46'22.8"N 8°53'19.4"E	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-36 (Landwirt- schaftlicher Verkehr frei)	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei), 1022- 15 (E-Bikes und Mo- fas frei) und 1020-30 (Anlieger frei)
13	Höller- bach	Im Birkerts,	49°46'44.2"N 8°53'55.8"E	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei)	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) und 1020-30 (Anlieger frei)
14	Höller- bach	Berndsgasse	49°46'41.1"N 8°53'46.4"E	keine Beschilderung	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) und 1020-30 (Anlieger frei)

<b>Nr.</b>	<b>Ortsteil</b>	<b>Standort Beschilderung</b>	<b>GPS- Koordinaten</b>	<b>Ist-Zustand</b>	<b>Soll-Zustand</b>
15	Höller- bach	L3106 (Höchster Str./Breuberg- str.), Abzweig "Langer Alfons"	49°46'30.9"N 8°53'39.4"E	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei)	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) und 1022-15 (E-Bikes und Mofas frei)
16	Brens- bach	Mummenröther Str., Am Wald- kindergarten	49°46'45.6"N 8°53'28.3"E	Verkehrszeichen 250 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei)	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) und 1022-15 (E-Bikes und Mofas frei)
17	Kilsbach	Abzweig K 88	49°45'37.3"N 8°53'55.2"E	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) und 1020-30 (Anlieger frei)	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei), 1022- 15 (E-Bikes und Mo- fas frei) und 1020-30 (Anlieger frei)
18	Kilsbach	Am Landschul- heim	49°45'17.9"N 8°53'45.3"E	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-36 (Landwirt- schaftlicher Verkehr frei) und 1020-30 (Anlieger frei)	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei), 1022- 15 (E-Bikes und Mo- fas frei) und 1020-30 (Anlieger frei)
19	Kilsbach	Am Landschul- heim	49°45'17.7"N 8°53'44.4"E	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei), Schild ist beschädigt	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) und 1022-15 (E-Bikes und Mofas frei)
20	Brens- bach	Im Bruch/B38	49°46'06.5"N 8°52'45.6"E	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei)	Verkehrszeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) und 1022-15 (E-Bikes und Mofas frei)

### **Begründung:**

Wirtschaftswege dienen der Erschließung und teilweise der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Sie machen die Grundstücke zugänglich und schaffen die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Einsatz der Landtechnik. Gerade die asphaltierten Hauptwirtschaftswege, die zur weitmaschigen Erschließung der Feldflur dienen, werden aber auch häufig multifunktional, d. h. als Spazier- und Radwege, zur Andienung von Schrebergartengrundstücken und als innergemeindliche Verbindungswege genutzt. Solange dem keine Beschilderung entgegensteht, ist eine solche Nutzung auch zulässig.

Angeregt durch mehrere Ortstermine mit Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Ortsteile hat sich die CDU-Fraktion die Beschilderung der Wirtschaftswege an einigen, wichtigen Punkten vor Ort angesehen und festgestellt, dass diese teilweise überhaupt nicht mit der allgemein bekannten Nutzung der Wirtschaftswege im Einklang oder sogar tatsächlich fehlerhaft ist. Hier sind insbesondere die Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) zu nennen, die an insgesamt vier wichtigen Punkten zu finden sind. Hinter dem Zeichen 250 herrscht ohne Zusatzschild ein absolutes Verkehrsverbot. Dies bedeutet auch, dass Krafträder und Fahrräder nur geschoben werden dürfen. Radfahrern ist hier nicht klarzumachen, dass sie von Nieder-Kainsbach, an der Steinmauer in Richtung Brensbach, vom Waldkindergarten in Brensbach in Richtung Höllerbach, vom Brensbacher Friedhof in Richtung Höllerbach oder in Bierbach in Richtung Fränkisch-Crumbach nicht mit dem Fahrrad fahren dürfen, sondern stattdessen absteigen und schieben müssen.

An 16 weiteren Stellen schlagen wir Zuge eine Verbesserung bzw. Aktualisierung der Beschilderung vor. Diese haben im wesentlichen zwei Ziele:

- Zum einen müssen in Einzelfällen Zusatzschilder angebracht werden, weil nicht alle berechtigten Personengruppen diese Wege benutzen dürfen. Erst mit einem „Anlieger frei“ dürfen Anwohner und deren Besucher bzw. Gartenbesitzer die eigenen Grundstücke anfahren.
- Zum anderen – und das ist der wesentliche Grund des Antrags – müssen wir die Nutzung verbindender Wirtschaftswege für die Schwächsten unter den Verkehrsteilnehmern erlauben. Während die o. a. Wegstrecken für Fußgänger bereits freigegeben sind, machen ein paar Zusatzschilder gerade für Kinder und Jugendliche sowie Senioren als Hauptnutzerguppen von Fahrrädern, E-Bikes und Pedelecs sowie Mofas eine Nutzung von Land- und Bundesstraßen, Umwege zu deren Querung oder deren Querung an unübersichtlichen oder gar gefährlichen Stellen unnötig. Dies trägt wesentlich zur Sicherheit dieser Nutzergruppen im Straßenverkehr bei, ohne die Wirtschaftswege über Gebühr mit unerwünschtem und für die Landwirtschaft mit ihren schweren Maschinen hinderlichem Verkehr zu belasten.

Für die Anordnung von Verkehrszeichen und Straßenmarkierungen (soweit sie von der StVO definiert sind), Verkehrsbeschränkungen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, Umleitungen, Sperrungen, Einbahnstraße und Lichtzeichenanlagen usw. sind die Straßenverkehrsbehörden zuständig. Bis zur Ebene der Kreisstraßen obliegt dies in einer Gemeinde der örtlichen Straßenverkehrsbehörde, d. h. qua Amt unserem Bürgermeister.

Die Gemeindevertretung hat hier ausdrücklich keine Befugnis. Trotzdem kann sie in einem Entschließungsantrag oder einer Resolution Tatsachen feststellen, Probleme benennen und ihren Willen kundtun, dass und wie hier Abhilfe geschaffen werden sollte.

### **Verweis in die Ausschüsse:**

Entfällt aus Gründen der Zuständigkeit

### **Kosten:**

Die Kosten sind aus laufenden Haushaltsmitteln zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

